



Lilly Deutschland GmbH

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Über Lilly

Lilly verbindet Fürsorge mit Forschergeist, um Medikamente zu entwickeln, die das Leben von Menschen verbessern. Seit fast 150 Jahren leisten wir Pionierarbeit, erzielen wissenschaftliche Durchbrüche und haben Therapieoptionen für einige der schwierigsten Gesundheitsprobleme gefunden. Heute helfen unsere Medikamente mehr als 49 Millionen Menschen auf der ganzen Welt.

Mit Erkenntnissen aus den Bereichen Biotechnologie, Chemie und Genetik treiben unsere Wissenschaftler:innen neue Entdeckungen voran, um einige der größten gesundheitlichen Herausforderungen der Welt zu lösen. So arbeiten sie daran, die Behandlung von Diabetes immer weiter zu optimieren, Adipositas zu behandeln und deren gravierende Langzeitfolgen einzudämmen, den Kampf gegen Alzheimer-Demenz voranzubringen, Lösungen für folgenschwere Störungen des Immunsystems zu finden und schwer zu behandelnde Krebsarten in beherrschbare Krankheiten zu verwandeln.

Bei jedem Schritt auf dem Weg zu einer gesünderen Welt geht es uns vor allem um eines: das Leben von Millionen Menschen zu verbessern. Das bedeutet auch, dass wir klinische Studien durchführen, die die Vielfalt unserer Welt abbilden. Und wir setzen uns dafür ein, dass unsere Medikamente weltweit zugänglich und bezahlbar sind. Wenn Sie mehr über Lilly erfahren wollen, besuchen Sie uns auf lilly-pharma.de oder LinkedIn.

2. Leitprinzipien

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Wir bekennen uns unter anderem zur Minamata-Konvention, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP (persistent organic pollutants)) und dem Basler Übereinkommen.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt, welches sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören unser Verhaltenskodex (Red Book) und der Verhaltenskodex für Lieferanten /Supplier Code of Conduct).

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeiter:innen von Lilly Deutschland. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier

festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

3. Risikomanagement

Für die Überwachung des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens ist der/die Menschenrechtsbeauftragte zuständig. In diesem Zusammenhang anfallende Aktivitäten können an entsprechende Funktionsbereiche innerhalb der Organisation delegiert werden.

4. Risikoanalyse

Im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalyse, die wir für unsere eigenen Geschäftsbereiche, unsere Lieferkette sowie unsere Dienstleistungen und Produkte durchführen, identifizieren wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, um deren potenziellen Auswirkungen zu verringern.

- Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich: Unsere Risikoanalyse ergab für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken eine Einstufung im niedrigen Risikobereich. Bei relevanter Gewichtung dieses Risikobereichs betrachten wir das Thema Arbeitszeit als prioritär und legen hierauf unseren verstärkten Fokus.
- Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern: Unsere erste Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern ergab unter Berücksichtigung eines vorsichtigen Beurteilungsansatzes insgesamt eine Einstufung im geringen bis mittleren Risikobereich. Bei relevanter Gewichtung der Risiken betrachten wir die Themen Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Mindestlohn und Umweltschutz als prioritär, auf die wir uns verstärkt fokussieren.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

5. Präventivmaßnahmen

Wir berücksichtigen menschenrechts- und ausgewählte/bestimmte umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch.

Unsere Lieferanten werden vertraglich auf die Einhaltung des Lieferantenkodex verpflichtet. Für den Fall von Verstößen lassen wir uns Auditrechte einräumen und verpflichten den Lieferanten, den Verstoß zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien des Lieferantenkodex ist auch an die Subunternehmer unserer Lieferanten weiterzugeben. Damit stellen wir die Einhaltung unserer Prinzipien entlang der Lieferkette sicher.

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeiter:innen nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

Als Unternehmen der Pharmaindustrie unterliegen wir strengen gesetzlichen und internen Vorgaben zur Produktsicherheit (Good Manufacturing Practice (GMP), Good Clinical Practice (GCP), Good Distribution Practice (GDP) und Pharmakovigilanz).

6. Abhilfemaßnahmen

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Wir bemühen uns außerdem aktiv um Wiedergutmachung von negativen Auswirkungen, die wir verursacht oder zu denen wir beigetragen haben.

7. Beschwerdeverfahren

Über das Beschwerdeverfahren können sämtliche Hinweise auf mögliche Gesetzes- und/oder Regelverstöße einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen den eigenen Geschäftsbereich betreffend sowie entlang der gesamten Lieferkette gemeldet werden. Alle Mitarbeiter:innen und externe Personen können über folgende Beschwerdekanaäle Hinweise abgeben:

- über unsere Homepage: <https://www.lilly.com/de/kontakt>;
- über eine E-Mail: speakup@Lilly.com;
- über das Telefon: 0800 1804028;

- über ein Anschreiben:

Lilly Deutschland GmbH
Abteilung Ethik & Compliance
Werner-Reimers-Straße 2-4
61352 Bad Homburg v.d.H

- über eine unabhängige Ombudsperson:

Rechtsanwältin Dr. Sibylle von Coelln
Prinz-Georg-Straße 104
40479 Düsseldorf

T : +49 211 44 03 57 71

F : +49 211 44 03 57 77

Lilly-Ombudsperson@hvc-strafrecht.de

Wir arbeiten daran, unsere Beschwerdemechanismen weiterzuentwickeln und die Zugänglichkeit interner und externer Stakeholder zu verbessern.

8. Dokumentations- und Berichtspflicht

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten werden wir fortlaufend intern dokumentieren und diese Dokumentationen mindestens sieben Jahre vorhalten. Der jeweilige Jahresbericht wird spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sowohl dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt als auch auf unserer Internetseite der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus enthält unser 2-jährlicher Nachhaltigkeitsbericht (ESG-Report) weiterführende Informationen.